

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG****II-3713** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/524-1.1/82

Schaffung einer ideellen Auszeichnung für Milizkadersoldaten;

1705/AB

Anfrage der Abgeordneten KRAFT und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 1702/J

1982 -04- 14

zu 1702/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT, LANDGRAF, Dr. ERMACORA und Genossen am 19. Feber 1982 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1702/J, betreffend die Schaffung einer ideellen Auszeichnung für Milizkadersoldaten, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 bis 3:

Eingangs möchte ich darauf hinweisen, daß nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bzw. erlaßmäßig vorgesehenen Regelungen bereits eine erhebliche Anzahl von Auszeichnungsmöglichkeiten besteht, die im Sinne der gegenständlichen Anfrage ideelle Anreize für Milizkadersoldaten bieten. In diesem Zusammenhang erscheinen insbesondere die Wehrdienst-erinnerungsmedaille in Bronze und in Silber, das in drei Klassen abgestufte Bundesheerdienstzeichen, die diversen Leistungs-, Verbands- und Zugehörigkeitsabzeichen und die UN-Medaille erwähnenswert. Überdies steht auch den Milizkadersoldaten die Möglichkeit offen, vom Herrn Bundespräsidenten ein Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich verliehen zu erhalten; so wurden beispielsweise im Jahre 1981 zehn Milizoffiziere und fünf Milizunteroffiziere auf diese Weise ausgezeichnet.

- 2 -

Hinsichtlich der Auszeichnungsmöglichkeiten ist meines Erachtens grundsätzlich von einer Gleichbehandlung der Berufs- und Milizsoldaten auszugehen; Ausnahmen bilden lediglich die Wehrdienststerinnerungsmedaille in Silber sowie die silberne bzw. goldene Jubiläumsborte zum Verbandsabzeichen, welche nur für Milizsoldaten vorgesehen sind.

Der Vollständigkeit halber darf ich auch darauf hinweisen, daß gegenwärtig Überlegungen hinsichtlich einer Novellierung des Bundesgesetzes über die Wehrdienststerinnerungsmedaille angestellt werden. So soll nach den Vorstellungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung der anspruchsberechtigte Personenkreis dadurch erweitert werden, daß künftig auch jenen Wehrpflichtigen, die den Grundwehrdienst in der Dauer von acht Monaten geleistet haben, sechs Jahre nach Beendigung ihres Grundwehrdienstes und Erfüllung einer Kaderübungsverpflichtung in der Dauer von insgesamt 21 Tagen die Wehrdienststerinnerungsmedaille in Silber verliehen werden kann. Mit einer solchen Erweiterung der Anspruchsvoraussetzungen für die Wehrdienststerinnerungsmedaille in Silber könnte eine weitere Auszeichnungsmöglichkeit für Milizkadersoldaten geboten werden.

Von den vorerwähnten Überlegungen abgesehen halte ich darüber hinaus die Schaffung einer "ideellen Auszeichnung für verdiente Milizkadersoldaten" sowohl in Anbetracht der bereits bestehenden Vielzahl diesbezüglicher Möglichkeiten als auch mit Rücksicht auf die gebotene Vermeidung sachlich nicht begründeter Differenzierungen von Berufs- und Milizsoldaten für unzweckmäßig.

13. April 1982

